

Facharzt / Fachärztin (Kinder- und Jugendpsychiatrie)

BERUFSBESCHREIBUNG

Für die Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin ist ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Humanmedizin Voraussetzung (siehe die Berufsbeschreibung zu Arzt / Ärztin).

Der Fachbereich Kinder- und Jugendpsychiatrie umfasst die Erkennung, nichtoperative Behandlung, Prävention und Rehabilitation von unterschiedlichsten psychisch bedingten Erkrankungen und Störungen, die im Kindes- und Jugendalter auftreten. Fachärzt*innen der Kinder- und Jugendpsychiatrie übernehmen die psychiatrische Behandlung von psychischen und psychosomatischen Krankheiten, von psychischen (seelischen) und soziale Verhaltensauffälligkeiten, neurologischen Erkrankungen sowie entwicklungsbedingten psychischen Erkrankungen. Außerdem erstellen sie fachspezifische Gutachten.

(Quelle: vgl. Bundesministerium für Gesundheit: Gesundheitsberufe in Österreich, Apr. 2012)

Informationen zur Ausbildung und den entsprechenden Lehrinhalten finden Sie unter folgendem Link:

Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über die Ausbildungsinhalte nach Fachrichtungen

Ausbildung

Für die Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin ist ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Humanmedizin Voraussetzung (siehe die Berufsbeschreibung zu Arzt / Ärztin). Aufgrund des hohen Andrangs zu diesem Studium müssen Studieninteressierte vor Beginn an einem Auswahlverfahren teilnehmen (Infos dazu unter: www.medizinstudieren.at).